

Postulat über die Vereinfachung beim Ausrichten von Kantonsbeiträgen zur energietechnischen Gebäudesanierung

eröffnet am 26. Januar 2009

Die Regierung wird beauftragt, das Verfahren zum Ausrichten von kantonalen Beiträgen zur Gebäudesanierung auf seine Verwaltungskosten und Kundenfreundlichkeit zu überprüfen und anschliessend zu vereinfachen, damit der Anreiz zur energetischen Sanierung der Gebäude attraktiver wird. Es gelte der Grundsatz des Vertrauens und der Einfachheit.

Begründung:

Wer sein Haus energietechnisch sanieren lassen will, muss heute einen sehr komplizierten und finanziell aufwendigen Weg gehen, um schliesslich an die von unserem Kanton gesetzlich festgelegten Beiträge zu gelangen. In der heutigen Zeit, in der die Qualität einen sehr hohen Stellenwert einnimmt, kann doch voll auf die Anbieter von energietechnischen Sanierungen von Gebäuden abgestützt werden, sofern diese die vom Kanton festgelegten Bedingungen erfüllen, das heisst, dazu lizenziert sind. So wird das ganze Vorhaben einerseits sehr effizient und erst noch für beide Parteien (Bauherrschaft und Kanton) günstiger. Stichproben müssen natürlich vorbehaltlos durchgeführt werden, wobei auch diese nicht zwingend durch Mitarbeiter des Kantons erledigt werden müssen. In diesem Sinn bitten wir die Regierung, unser Anliegen innert einem Quartal zu prüfen, damit ein möglicher Vorschlag zügig unserem Parlament vorgelegt werden kann.

Graber Christian
Bachmann Moritz
Odermatt Robert
Kälin Erhard
Bucher Hanspeter
Müller Pius
Graber Toni
Hermetschweiler Rolf
Dahinden Erwin
Habermacher Roland
Luternauer Guido